

Dietrich Korsch

Zur Corona-Pandemie 2020

Vorbemerkung

Der nachstehende Text ist, wie die Datierung zeigt, am 24. März 2020 abgeschlossen worden, acht Tage, nachdem das öffentliche Leben in Deutschland seine vorher analogielosen Einschränkungen erfuhr. In dieser Situation entstanden, ist er zugleich von ihr geprägt – sowohl im Blick auf die theologische Besinnung als auch in der Perspektive der gesellschaftlichen Wahrnehmung.

Die theologischen Überlegungen über unsere Stellung in der Natur und unsere Herkunft aus Gott, wie sie in der damaligen Lage heraus zu Wort fanden, könnte ich heute nicht anders zum Ausdruck bringen. Die seinerzeit geäußerte Hoffnung, daß sich durch unsere politische Ordnung, unsere medizinischen Kapazitäten und durch die Einsicht der Bürger die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Deutschland begrenzen ließen, hat sich glücklicherweise erfüllt. Darum wird dieser Text aus dem März 2020 unverändert wiedergegeben.

Gerade die – anerkennenswerten – Anstrengungen, sich der Pandemie zu widersetzen, haben freilich auch neue Aspekte eröffnet, die vor drei Monaten so noch nicht abzusehen waren. Eine historisch datierte Theologie kann und muß sich auch dazu verhalten.

Darum sind den grundsätzlichen Erwägungen nun aktuelle Beobachtungen vom 25. Juni 2020 in einem vierteiligen Nachtrag beigegeben.

Corona: Unsere Ohnmacht und Gottes Allmacht

Die heimliche Allmacht des Virus und unsere Ohnmacht

So etwas haben wir noch nicht erlebt, das ist zu unseren Lebzeiten noch nicht vorgekommen: daß sich alles, fast auf einen Schlag, verändert in der normalen Lebensführung. Daß wir uns – tatsächlich – selbst isolieren, daß das öffentliche und wirtschaftliche Leben stillsteht, daß die Grenzen unseres Handelns immer näherrücken, daß so viele Menschen auf einmal sterben müssen.

Das „neuartige Corona-Virus“, wie es jetzt genannt wird, ist für uns alltäglich unsichtbar, aber überall gegenwärtig. Es verbreitet sich rapide und immer schneller, ohne daß wir das, trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, verhindern könnten. Jeder von uns könnte betroffen sein, mit unabsehbaren Folgen. Und es wirkt weit über den unmittelbaren Infektionsradius hinaus, gefährdet nicht nur das leibliche, sondern lähmt auch das zwischenmenschliche Leben. Es durchwebt unsere hochdifferenzierte Gesellschaft, zeigt deren Anfälligkeit auf und provoziert deren Reaktionen.

Wenn das keine subtile Form der Allmacht ist! Dazu braucht es keine kosmischen Katastrophen, keine anschauliche Gewalt, keinen äußeren Zwang. Nein, alles geschieht

sozusagen verborgen, insgeheim, aber gerade so ungeheuer wirksam. Und es handelt sich nur um ein kleines Virus, das – vermutlich nicht ohne die Mitwirkung unbedachter menschlicher Verhaltensgewohnheiten – den Sprung in eine neue Wirts-Population geschafft hat und sich nun als höchst erfolgreich behauptet.

Dieser bescheidene Vorgang hat so viele Tote zur Folge, bringt so viel Leid und Unordnung mit sich! Wo ist denn da Gott? So lautet die Frage. Sie stellt sich noch schärfer, wenn man die gegenwärtige Lage in einen größeren Zusammenhang stellt.

Die unheimliche Allmacht der Natur

Das kleine Virus, es konfrontiert uns auf zuvor nicht erfahrene Weise mit der Natur und ihrer Macht. Der Natur, in der wir leben. Zu harmlos noch sind die Deutungen, es handle sich bei dem Virus um ein „Zurückschlagen“ der Natur gegen die menschliche Übermacht. Zu harmlos deshalb, weil da dem Virus eine Absicht unterstellt wird. Zu harmlos aber auch deshalb, weil die Idee einer „intakten“ Natur vorausgesetzt wird, die wir Menschen stören. Tatsächlich ist es schlimmer. Wir kommen aus der Natur als unserem Lebensraum nicht heraus. Und diese Natur ist alles andere als friedlich und harmonisch. Die Evolutionstheorie zeigt auf, wie es mit der Durchsetzung der Bestangepaßten beschaffen ist. Alles, was geschieht, hinterläßt Spuren, verändert die Welt als Umwelt von Klima und Meer, Gesteinen und Lebewesen. In diesem Geflecht ist das neue Auftreten des Virus nur ein ziemlich kleiner Spezialfall eines im Ganzen normalen Ablaufs von natürlicher Interaktion. Die Macht des Virus ist ein schwacher Abglanz der Allmacht der Natur, in die wir, als Menschengeschlecht, einfach hineingehören: einmal entstanden, zu einem späteren Vergehen bestimmt, dazwischen unterwegs in der Konkurrenz mit allem Lebendigen um den Erhalt der eigenen Gene, wie sich die Evolutionsbiologen bildlich ausdrücken. Das ist unheimlich, das erschüttert unsere Selbstgewißheit, das macht den Ort unseres Daseins in der Welt als Natur schwankend. Das ist es, was nicht wenige unter uns gerade empfinden.

Wäre also die Folge, daß wir uns einfach in diese Naturgeschichte hineinstellen müßten? Das natürlich Mögliche tun, um uns mit den Mitteln unserer begrenzten Intelligenz einen evolutionären Vorteil zu verschaffen? Doch es ist ja keineswegs sicher, daß der humane Verstand in der Lage wäre, die erforderliche Komplexität der Umweltbedingungen im Kampf ums Überleben hinreichend deutlich zu erfassen. Und erst recht ist es fraglich, ob die Überlebensbedingungen erfolgreich zu beeinflussen sind, wie man am Phänomen des nicht gebremsten Klimawandels studieren kann.

Wir unterliegen der Allmacht der Natur. Da gewinnt die Frage nach der Gegenwart Gottes noch einmal an Dringlichkeit. Wo ist denn Gott?

Die heilsame Allmacht Gottes

Beginnen wir mit einer Beobachtung, die allgemein zugänglich ist. Es zeigt sich ja in den gegenwärtigen Diskursen, daß wir trotz alledem nicht einfach bereits sind, die Menschheit lediglich als Teil einer evolutionär zu beschreibenden Naturgeschichte aufzufassen. Inwiefern haben wir die denn Möglichkeit, uns anders zu empfinden? Nun, schon die Einsicht „der Mensch ist ein Naturwesen“ besagt, daß wir Menschen mehr als Naturwesen sind. Auch „nur natürlich“ sein wollen, ist für uns immer ein willentlicher Entschluß, für den wir Gründe benötigen. Er versteht sich daher nicht unmittelbar von selbst. Vielmehr haben wir uns schon

dann, wenn wir uns überhaupt als Wesen in der Natur verstehen, von unserem bloß natürlichen Dasein unterschieden.

Woher kommt aber diese Einsicht, daß wir – ohne der Natur entnommen zu sein – auf uns selbst als Naturwesen bezugnehmen, uns selbst verstehen und wählend handeln können? Die Philosophie hat dieser Frage seit alters ihre Aufmerksamkeit gezollt. Sie ist ja selbst der Ausdruck dafür, daß es sich beim Menschen um ein seltsam gespaltenes Wesen handelt. Daß dem Menschen „Geist“ zu eigen sei, ist eine der wesentlichen Antworten, die zur Beschreibung des spezifischen Selbstseins des Menschen gebraucht wurden und werden. Woher aber dieser Geist kommt, wie er beschaffen ist und worin seine Selbständigkeit gegenüber der Natur wurzelt, das alles ist philosophisch beständig kontrovers – und wird es auch bleiben.

Die christliche Religion gibt für diesen Sachverhalt eine eigene Deutung. Der christliche Glaube verbindet nämlich die im Geist wurzelnde eigentümliche Selbständigkeit des Naturwesens Mensch mit Gott: Gott ist der Ursprung des Geistes, von ihm her ist seine Eigenart zu bestimmen, an ihm hängt seine Beständigkeit.

Damit ist der Menschheit ein eigener Rang inmitten der Natur beigemessen. Und zwar ein solcher, der nicht auf Kosten des natürlichen Daseins geht. Wenn der Geist als Gabe Gottes verstanden wird, dann erwächst er nicht erst aus dem Gegensatz zur Natur. Vielmehr muß man auch die Natur so denken, daß sie ihren Ursprung aus Gott genommen hat – sonst könnten wir sie ja gar nicht verstehen und mit ihr umgehen. Darum heißt Gott der Schöpfer des Himmels und der Erde. Die Eigenart des Menschen, in der Natur als ein selbstbewußtes Wesen zu existieren und in seinem Dasein eine eigene Würde zu empfinden, läßt sich als eine Konsequenz der Allmacht Gottes verstehen. Menschenwürde besitzt einen unendlichen göttlichen Grund.

Doch was bedeutet das für den Menschen, der ja seine natürliche Stellung in der Welt dadurch nicht hinter sich gebracht hat – dem also die Natur als eine unheimliche Allmacht vorkommt? Haben wir es mit dem Gegenüber von zwei verschiedenen Vorstellungen einer Allmacht zu tun? Das kann nicht sein. Und das wäre auch für uns Menschen unerträglich. Darum ist Gottes Allmacht noch genauer zu bestimmen. Oder sagen wir es so: In der Geschichte hat sich Gottes Allmacht selbst genauer bestimmt, Gott sei Dank.

In der Naturgeschichte zu leben – dank Gottes Geist als eigene Wesen in unbedingter Würde: wie geschieht, wie gelingt das? Blicke es bei einem Widerstreit von natürlicher und göttlicher Allmacht, dann gäbe es bestenfalls ein Aufbegehren gegen den Lauf der Natur, das aber stets scheitern müßte. Gott würde zu einer bloßen Chiffre, einer vielleicht hilfreichen Illusion eines besseren, leichteren Lebens. Tatsächlich aber setzt sich der evolutionäre Ablauf der Natur durch; alles andere ist Wunschdenken. Eine solche Erfahrung mag dann auch ein Hintergrund dafür gewesen sein, die Zustimmung zu einem vermuteten Rhythmus der Natur als Lebensentscheidung zu propagieren, wie man Nietzsche naturalistisch (miß-)verstanden hat.

Der harte Kern des Konflikts zwischen den beiden konkurrierenden Allmachtsansprüchen ist unser Tod. Denn für uns als Geistwesen ist damit, wie alle Erfahrungen unterstreichen, nicht nur das Ende des leiblichen Daseins bezeichnet, sondern die Infragestellung unseres

spezifischen Menschseins überhaupt. Der Tod ist die Bedrohung des menschenwürdigen Menschseins. Was vermag Gottes Allmacht gegen den Tod?

Nichts, wenn sie im Gegensatz gegen den Tod bleibt; dann kommen die Menschen nicht über eine bloß illusionäre Hoffnung hinaus. Erst wenn der Tod von Gott selbst – und also: in eigener Person – überwunden wird, gewinnt Gottes Allmacht ihren wahren Sinn und ihre letzte Tiefe. Die Auferweckung Jesu von den Toten ist daher die unbedingte Durchsetzung von Gottes Allmacht. Gottes Macht erweist sich als unendlich groß, als wahrhaft absolut, wenn sie auch noch die Bestreitung der göttlichen Wirklichkeit überwindet, wie sie sich im Tod Jesu am Kreuz vollzogen hat, mit dem der Gegenwart des Reiches Gottes in seiner Person der Garaus gemacht werden sollte.

Die Allmacht des Schöpfers kann von jedem Menschen verstanden werden kann, der sich auf sich selbst besinnt. Die Allmacht Gottes, wie sie sich in der Auferweckung Jesu vollzogen hat, kommt durch die Verkündigung von Jesu Leben, Sterben und Auferstehen zu den Menschen, die es mit dem Tod zu tun haben. Nun ist es Gott selbst in der Einheit von Vater und Sohn, durch den die Gegenwart der Allmacht Gottes sich verwirklicht: in der Gestalt des Geistes, in dem Gott zugleich bei sich selbst und bei den Menschen ist. Die Rede von Gottes Geist gewinnt hier ihre letzte Präzision. Gottes Wesen vollzieht sich im Geist, der deshalb auch der Heilige Geist heißen kann.

Darum ist Gottes unbedingte Allmacht auch nicht in einer fernen unbestimmten Weltüberlegenheit zu suchen, nicht einmal in der unbedingten Überlegenheit des Schöpfers über die Natur, sondern in seiner Gegenwart im Geist des Menschen, der sich in der Natur und gegenüber der eigenen Vergänglichkeit behauptet. Der Allmacht Gottes kommt man nur auf die Spur, indem man sich auf diese Geschichte des Geistes einläßt. Äußerlich zu sehen ist sie nicht – aber die Allmacht der Natur kann man ja genausowenig sehen (und die „Unsichtbarkeit“ des Virus ist nur ein Beleg dafür). In ihrer Gegenwart im menschlichen Leben ist Gottes Allmacht durch und durch heilsam.

Unser endliches Tun, die bedrohliche Macht der Natur und die heilsame Allmacht Gottes

Gott – unbedingt allmächtig aufgrund der Auferweckung Jesu Christi, unbedingt uns zugewandt als Geist, der unseren Geist belebt und bewegt: daraus ergeben sich bedeutsame Folgen für unser Leben.

Die erste Konsequenz: Die *Natur* verliert den Eindruck, allmächtig zu sein. Sie ist, fürwahr, von unbeschränkter Macht, und niemand kann ihr entfliehen. Sie besitzt ihre eigenen Gesetze und setzt sich gegen alles durch, was sich ihnen etwa nicht fügen wollte. Was getan wurde, zeitigt seine Folgen, und alle haben daran zu tragen. Aber die Natur bestimmt nicht über den Sinn unseres Lebens, denn der Tod unseres Leibes trennt uns nicht von der Allmacht Gottes, wie sie sich in der Auferweckung Jesu durchgesetzt hat.

Die zweite Folge: Unser *Glaube* an Gott ist unbedingt lebensbestimmend. Wie immer es uns auch gehen mag im Lauf unseres Lebens, die Beziehung zu Gott ist ungebrochen – und zwar von ihm her. Was wir auch tun, was uns auch widerfahren mag, alles ist in Gottes Gegenwart bei uns eingeschlossen. Das gilt, solange wir in unserem Leibe leben – und gilt erst recht darüber hinaus. Denn nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes.

Das Dritte: Der Glaube wirkt sich in tatkräftiger Zuversicht und unbegrenzter Hoffnung aus. Unser leibliches Handeln besteht darum in Vorsorge und Fürsorge. Im Horizont der mächtigen und das leibliche Leben bedrohenden Natur treffen wir, von Gottes Gegenwart ermutigt und gestärkt, *Vorsorge* für den Erhalt des Lebens. Und diese Vorsorge vollzieht sich durch den Aufbau von Strukturen und Ordnungen, die es verhindern, dem Lauf der Natur einfach zu unterliegen. Kultur ist alles, was dem Tod widersteht. Dazu gehören Wirtschaft und Recht, Kunst und Wissenschaft. Sie verlangen – von Gott her, der sich unser aller angenommen hat – eine entschiedene Pflege und Fortentwicklung im Dienste aller Menschen. Im Zusammenhang unseres sozialen Lebens entwickeln wir *Fürsorge* füreinander. Wir wissen, daß die Gegenwart Gottes im Geist im Glauben empfunden wird. Darum ist die Stärkung des Glaubens eine elementare Aufgabe der Daseinsfürsorge. Sie schließt das gesamte geistige und zwischenmenschliche Leben ein.

Es ist also nicht nur klug, sondern von Gottes Allmacht geradezu geboten, daß wir umfassende Vorsorge treffen und intensive Fürsorge entwickeln. Leichtfertig – ja: gegen Gottes Allmacht – handelt, wer meint, Vor- und Fürsorge vernachlässigen zu können oder nur bestimmten Menschengruppen zuzuwenden. Aus dieser Aufgabe erwachsen erhebliche Orientierungsanforderungen sowohl für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als auch, insbesondere, für das Sozial- und Gesundheitssystem. In Deutschland können wir derzeit froh sein, daß wir in einer Gesellschaft leben dürfen, für diese Maßstäbe – unbeschadet aller möglichen und nötigen Verbesserungen – grundsätzlich gelten.

Schließlich: Unser Leben ist als solches ein *Zeugnis*. Wer aus dem Geist Gottes lebt, indem er Gott über alle Dinge vertraut, der lebt inmitten der Natur und ihrer schmerzlichen Beschränkungen ein Leben in Freiheit, gegen die Angst. Das merkt man ganz unwillkürlich, auch ohne den Gebrauch religiöser Sprache. Die benötigen wir natürlich, wenn wir uns über die Herkunft dieser Lebensform des Glaubens verständigen wollen. Dafür können wir uns insbesondere an die Kirche als Institution der Religion wenden: Dort finden wir Menschen, denen die Rede von Gott und seiner Gegenwart im Geist aufgegeben ist, wenn wir eine Stärkung des Glaubens brauchen. Darum darf die Kirche von der Auferweckung Jesu Christi nicht schweigen – und also auch nicht von den Konsequenzen, die sich daraus für das Leben ergeben.

Das unheimliche Virus und unser Leben

Exemplarisch für die Allmacht der Natur, hieß es, fällt das Virus in unsere Gesellschaften ein. Wie damit umgehen? Die evolutionären Prozesse in der Natur können wir nicht beherrschen, Viren nicht „ausrotten“, Folgen unsere eigenen Handlungen nicht ungeschehen machen. Wir können auch weder Vulkanausbrüche abstellen noch Meteoriteneinschläge verhindern.

Der bisher unbekanntes Macht der Natur können wir nur gemeinsam begegnen und es mit ihr, so gut es geht, gemeinsam aufnehmen. Also durch *Vorsorge* und *Fürsorge*: Den *Aufbau* einer stabilen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die sich entschieden auf die Bedürfnisse der Menschen ausrichtet und weniger von den Interessen des Kapitals abhängig ist. Den *Ausbau* von sozialen Sicherungssystemen, die Arbeit wie die Gesundheit betreffend. Das kostet Aufmerksamkeit und Geld, beide sind aber richtig investiert. *Solidarität*, ein über längere Zeit vernachlässigtes Phänomen, gewinnt eine neue Bedeutung jenseits purer

Interessenkoalitionen. Die Demokratie mit ihren Beteiligungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten bietet die besten Voraussetzungen dafür, die soziale Marktwirtschaft eine ordentliche Grundlage der gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Als Menschheit stehen wir gemeinsam für unsere Würde ein.

Auf eigentümliche Weise erfährt in diesen Tagen der Aufruf zur *Vernunft* eine große Resonanz: Daß wir jenseits unserer Eigeninteressen ans Ganze, ans unmittelbare Gemeinwohl denken – und unser individuelles Verhalten danach ausrichten. Gut zu sehen, daß dieser einfache Gedanke auf einmal so plausibel ist wie noch nie zuvor. Auch in dieser Überzeugungskraft des Vernünftigen spiegelt sich der Geist Gottes – und auch das vernünftige Verhalten wird seine Konsequenzen nach sich ziehen.

Darum: Alles, was wir in diesem Sinn tun können, geschieht – aus der Perspektive des christlichen Glaubens betrachtet – dank Gottes Allmacht.

Und wie ist es, wenn die Grenzen unseres Handelns erreicht sind? Wenn das alles, wie jetzt auch zu sehen, nicht genügt? Wenn so viele Menschen dennoch am Virus sterben müssen? Dann bezeugt sich Gottes Allmacht in unserm *Mitleben* und *Mitleiden*. Indem wir teilgeben an dem, was unser Leben trägt und was ihm über den Tod hinaus seinen Sinn gibt. Dieses Zeugnis geschieht ganz unmittelbar, ohne religiöse Anstrengung. Von eindringlichen Zeichen hören wir aus italienischen Krankenhäusern, einem letzten Rosenkranzgebet, einem kurzen Segenswort, einem tröstlichen Blick im Sterben. Menschen im Sterben nicht alleinlassen, das ist ein Zeichen der Gegenwart Gottes.

Darum ist es besonders wichtig, daß unsere Fürbitte die Menschen in diesen Berufen begleitet. Fürbitte ist Aufgabe der gesamten Kirche, nicht nur der Einzelnen, und die Fürbitte zeigt Wirkung, wie jeder an der eigenen Erfahrung beobachten kann. Es drückt sich darin die Hoffnung aus, daß in der Welt mehr geschieht, als wir wollen und bewirken können – und erst recht über die Welt hinaus.

Und wenn es mit unserem Handeln einmal völlig zu Ende ist? Wenn wir gar nichts mehr tun können? Dann handelt Gott allein, ohne uns, indem er ganz für uns da ist, wo wir nicht mehr sind. Dann wandelt er unsern leiblichen Tod in *ewiges Leben* in seiner unendlichen Gegenwart. Das Wissen um die Allmacht Gottes bewegt im Leben, tröstet im Sterben und gibt Hoffnung auf ewiges Leben.

Dietrich Korsch, 24. März 2020

Nachtrag

1. Corona und die Suche nach den Ursachen

Es ist unserem menschlichen Bewußtsein wesentlich eingeschrieben, nach Ursachen für gegebene Sachverhalte zu suchen. Schon sprachlich finden wir uns nicht damit ab, Dinge in ein Vorher und Nachher einzuordnen, wir verlangen danach, Herkunft und Folgen zu bezeichnen; auf die Worte „weil“ und „darum“ können gar nicht verzichten. Solche Abfolgen

kennen wir, weil wir an uns selbst bemerken, daß unsere Handlungen absichtlich erfolgen und uns auch zuzurechnen sind.

Zumal dann, wenn wir selbst betroffen sind, stellt sich die Frage, „woher“ das kommt, was uns beschäftigt – und vor allem, was uns bedrängt –, mit besonderer Dringlichkeit. „Warum ich?“ ist eine unvermeidliche Frage, die jeder an sich selbst kennt. Dabei wird einem Geschehen, dem wir unterliegen, eine Absicht unterstellt. Es muß doch, so lautet die naheliegende Vermutung, einen Grund haben, daß es sich jetzt gerade so verhält und gerade mich einschränkend betrifft. Das gilt im Falle von Krankheit überhaupt; so wird aber auch speziell im Blick auf das Auftreten der COVID 19-Infektion gefragt.

Hieraus ergibt sich eine eigentümliche Konstellation, die zur Konfusion verleitet. „Alles hat eine Ursache“, lautet die richtige grundsätzliche Regel unserer Beobachtung der Welt. Von dieser Regel wird nun ein falscher Gebrauch gemacht, wenn es heißt: „Das unsichtbar-unheimliche Virus hat eine verborgen-unheimliche Ursache.“ Denn die unbestrittene Geltung der zutreffenden Grundregel besagt ja nicht, daß alles, was geschieht, eine willentliche und absichtliche Ursache hätte. Weil aber Menschen im Falle des SARS-CoV2-Virus besonders elementar betroffen sind, wird eine solche Absichtlichkeit unterstellt, die dann, wenn sie nicht dem Virus selbst unterstellt wird, auf heimliche Strategien von irgendwelchen Handlungssubjekten zurückgeführt werden soll.

Das ist das Grundmuster der sog. „Verschwörungstheorien“, die man freilich niemals als „Theorien“ bezeichnen sollte, sondern als „Mythen“, also unbeweisbare Ursprungsbehauptungen. Deren Unhaltbarkeit zeigt sich grundbegrifflich in mindestens drei Hinsichten.

Erstens werden ganz verschiedene Ursachen als maßgeblich beansprucht – und es gibt keine rationale Möglichkeit, über die Geltung der einen oder der anderen zu entscheiden, denn die Herkunft ist ja „geheim“. *Zweitens* bleibt der Widerspruch unauflöslich bestehen zwischen der angeblichen „Verborgenheit“ der Verursachung und dem beanspruchten Wissen, genau diese Verborgenheit durchschaut zu haben. Die Konstruktion von „Indizien“, die diese Durchsicht belegen sollen, unterlaufen notwendigerweise den behaupteten Anspruch auf „Herleitung“. *Drittens* handelt es sich auch insofern um „Mythen“, als sie auf die Erfindung einzelner Menschen oder kleiner Gruppen zurückgehen, die mit ihrer „Einsicht“ regelmäßig einen Heils- und Befreiungsanspruch verbinden – der aber wegen der Widersprüchlichkeit des Ganzen unerfüllt bleiben muß. Vielmehr erwächst eine Konkurrenz zu anderen mythologischen Erfindungen; insbesondere wird ein Gegensatz zur rationalen, für alle zugänglichen Erforschung von Ursachen aufgebaut, unabhängig davon, ob es sich um willentliche (auf Menschen rückführbare) oder unwillentlich-natürliche Ursachen handelt. Diese Mythologien sind notwendigerweise wissenschaftsfeindlich eingestellt und gegen die allgemeine Vernunftzugänglichkeit gerichtet, die selbst als bloße Fiktion ausgegeben wird. Nur unter dieser Bedingung können solche Mythen ihren Anspruch behaupten wollen.

Wenn man sich klarmacht, daß diese „Verschwörungsmythen“ einerseits von der unausweichlichen Suche nach Ursachen geprägt sind, andererseits diese Suche durch ihre Behauptungen in eine Richtung leiten, welche ihren Anhängern selbst schadet, kann der Umgang mit diesen Deutungsversuchen vom eigenen Betroffensein entlastet werden und

zugleich gründlich kritisch bleiben. Der einfachste Einstieg in die Kritik ist dabei die (fortgesetzte) Frage: „Woher weißt du das?“ bzw. „Woher weiß er das?“ Es wird sich spätestens denn, wenn die Frage zum dritten Mal gestellt wird, die Unhaltbarkeit der Mythen erweisen.

Vor diesem Hintergrund wird nun allerdings auch deutlich, daß es sich bei der Behauptung, „Gott“ sei die Ursache der Ausbreitung des Virus, die uns betrifft, ebenfalls um nichts anderes handelt als um einen schlecht erfundenen Mythos. Denn die drei Kriterien, die gegen die „Verschwörungsmythen“ ins Feld geführt wurden, gelten in gleicher Weise auch für solche Behauptungen, die sich als religiös ausgeben.

2. Das Allgemeine und das Besondere: die Aufgaben des Staates in der und nach der Corona-Krise

In der Corona-Krise hat sich, jedenfalls in Deutschland, der Staat als die Instanz des gesellschaftlich Allgemeinen bewährt. Alle gesellschaftlichen Lebensbereiche bedürfen, so hat sich gezeigt, einer Ordnung auf das Allgemeine hin, die nicht aus ihnen selbst erwächst. Diese Rolle des Staates ist vorher in der Praxis nicht so deutlich gewesen. Allerdings muß diese elementare Funktion auch wieder differenziert werden, um Konfusionen zu vermeiden oder einzuschränken.

a. Als Instanz der Allgemeinheit obliegt dem Staat der Schutz des Lebens aller Menschen in seinem rechtlichen Geltungsgebiet.

Das trifft insbesondere im Fall der Seuche, heute Pandemie genannt, zu. Denn es bedarf allgemeiner Regeln und für alle geltender Gesetze, um das Verhalten aller zu regulieren – insbesondere da, wo es um Einschränkungen individueller Interessen geht. Die Seuche nötigt uns eine Allgemeinheit auf, die sich ohne diese Gefahr nicht in gleicher Weise einstellen wird. Dies ist der Ort der „Vernunft“, wie sie in dem Text vom März angesprochen war. Denn Vernunft meint in diesem praktischen Sinn die selbst vollzogene Zuordnung des eigenen Wollens und der eigenen Wünsche zum Allgemeinen bzw. deren Unterordnung unter das Allgemeine. Mit dieser – sozusagen vertikalen – Zuordnung von Allgemeinem und Individuellem ist die andere, die horizontale Dimension verbunden, die „Solidarität“ heißt, nämlich der Interessenausgleich zwischen den grundsätzlich Gleichberechtigten – ohne Inanspruchnahme einer übergeordneten Allgemeinheit. Es ist nicht zufällig, daß diese beiden Stichworte, „Vernunft“ und „Solidarität“, gerade in der Anfangsphase der Pandemie einen häufigen Gebrauch in der öffentlichen Kommunikation erfuhren, also in einer Lage, in der die Ausrichtung am verpflichtend Allgemeinen auch individuell unmittelbar erfahren wurde.

b. Als Instanz der Allgemeinheit obliegt dem Staat die Förderung der Eigenständigkeit der Individuen.

Es ist ja klar, daß die Realisierung der Allgemeinheit des Staates die Zustimmung der Einzelnen erfordert. Dafür ist die individuelle Entfaltung eigenen Lebens entscheidend. Diese Eigenständigkeit verlangt nach Möglichkeiten, das eigene Leben selbst zu erhalten und zu gestalten. Die Aufgabe, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, obliegt wiederum dem Staat als, wie gesagt, der Instanz des Allgemeinen.

Auf diesem Hintergrund ist unter den obwaltenden Pandemiebedingungen die Förderung der Wirtschaft zu verstehen. Das heißt: Staatliche Unterstützung ist für Wirtschaftsunternehmen sinnvoll und nötig, die die Eigenständigkeit und den Lebenserfolg der Beteiligten gewähren. Dabei dürfen nicht die (unausweichlichen) Profitinteressen von Unternehmern leitend sein, sondern die Aussicht auf Gestaltung des eigenen Lebens bei allen wirtschaftlich Tätigen, also der Allgemeinheit der Bevölkerung. Genau das entspricht der Idee der sozialen Marktwirtschaft, deren Prinzip unter Krisenbedingungen schärfer ans Licht tritt.

Auf diese Stufe der staatlichen Vorsorge gehören nicht nur die Ordnung der Wirtschaft, sondern gehört auch die Organisation des Gesundheitswesens. Die Gesundheit der Einzelnen zu fördern und zu bewahren, ist eine allgemeine Aufgabe des Staates. Dafür hat er – mit den Mitteln der Allgemeinheit – die Rahmenbedingungen zu schaffen, unabhängig davon, wie sie individuell, gegebenenfalls auch marktwirtschaftlich, umzusetzen sind. Auch hier gilt die Regel, daß es entscheidend auf die Realisierung individueller Gesundheit ankommt – gegen eventuelle Profitabsichten der Gesundheitswirtschaft. Daher gehört auch die Vorsorge für pandemische Krisenlagen zur den staatlichen Aufgaben.

Allerdings sind alle Regelungen in diesem Bereich, die auf die Förderung der Eigenständigkeit der Individuen abzielen, nicht mehr, wie im ersten Bereich rechtlicher Regelungen, von allgemeiner Reichweite. Sie sind partikular und daher politisch umstritten. Das hat sich in der aktuellen Krise sogleich gezeigt, als es darum ging, daß jede Wirtschaftsbranche – mit erkennbar unterschiedliche Erfolg – darauf aus war, die eigene Tätigkeit als allgemein relevant und damit förderungswürdig darzutun. Scheinbar unvermeidlich wurden an diesem Punkt die vorhin erörterten Grundsätze von Vernunft und Solidarität wieder außer Kraft gesetzt. Das hat auch mit einer mangelnden Klarheit in der Unterscheidung der staatlichen Funktionen zu tun, die aus dem Krisenmodus hätte erwachsen können – und die auf alle Fälle aus der Erfahrung der Corona-Krise mitzunehmen ist. Die berüchtigte Maxime „weiter so wie vorher“ könnte an diesem Punkt einer sachlichen Kritik unterzogen werden. Solche Unterscheidungen einzuprägen, muß auch das Ziel einer Bildung sein, die aus der Krise lernt.

c. Als Instanz der Allgemeinheit obliegt dem Staat die Hilfe zum Überleben der Individuen.

Hier geht es darum, daß der Förderung zur Eigenständigkeit die Verpflichtung zum Lebensunterhalt der Einzelnen zugrundeliegt. So sehr es die Absicht sein muß, jeden und jede zur Selbständigkeit eigenen Lebensunterhalts zu befähigen, so sehr muß auch das eventuelle Scheitern dieser Absicht noch gesellschaftlich verantwortet werden. Dies betrifft vor allem Familien und sog. Einzelunternehmer, insbesondere im Kulturbereich. Mindestens der Lebensunterhalt muß gewährleistet sein. Auch hier geht es um politische Entscheidungen, für die aber lediglich weniger starke Interessengruppen auftreten als in den Fällen der Wirtschaftsförderung. Insofern muß es sich der Staat in seiner Funktion als Instanz der Allgemeinheit angelegen sein lassen, diesen Sektor seiner Verantwortung wahrzunehmen, ohne daß es des politischen Verteilungskampfes bedarf.

Neben der Versorgung unterstützungsbedürftiger Familien tritt die Notwendigkeit des Fortbestandes gesellschaftsbildender Kultur. Es zeigt sich, daß es hierfür gegenwärtig keine klaren, handlungsleitenden Gesichtspunkte gibt.

Es herrschen hier noch zu große Unklarheiten über die notwendige Differenzierung der staatlichen Aufgaben. Dies betrifft sowohl die Reichweite der staatlichen Verantwortung für wesentliche Aufbauelemente der Gesellschaft als auch die individuellen Ansprüche an „Versorgung“, die über das Grundniveau hinausgehen.

3. Die Aufdeckung von gesellschaftlichen Mängeln

So, wie die Corona-Krise die Allgemeinverpflichtung des Staates auf neue Weise ins Blickfeld rückt, so deckt sie auch strukturelle Mängel in der Vergangenheit auf, bei denen der gesellschaftlichen Verpflichtung nicht hinreichend Genüge getan wurde.

Das betrifft zunächst die Gesundheitsversorgung. Dankenswerterweise hat sich das deutsche Gesundheitssystem der Krise in der vorliegenden Gestalt gewachsen gezeigt. Doch zeigten sich Mängel in der Vorbereitung auf eine mögliche Pandemie, zum Beispiel im Fehlen von Schutzmasken und Schutzkleidung. Man darf erwarten, daß hier künftig bessere Vorsorge geleistet wird und Schutzmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten vorgehalten werden.

Systemisch schwerwiegender ist die zu geringe Entlohnung von Pflegekräften in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Da diese Arbeiten als „unproduktiv“ erscheinen, also zu geringe „Ergebnisse“ produzieren, ist ihnen nicht hinreichend Aufmerksamkeit gezollt worden. Für Seuchenfälle – im Zusammenhang der Naturabhängigkeit der Gesellschaft – sind diese Leistungen aber „systemrelevant“ im Sinne der Staatsaufgaben (wie unter 2. umrissen).

Der Blick auf die Krankenversorgung und Pflege weitet sich aus auf die Situationen, die einen Ausbruch der Seuche erleichtern. Das sind vor allem prekäre Arbeits- und Wohnsituationen (beides aktuell gepaart in der Fleischindustrie). Es zeigt sich, daß die Corona-Erkrankung von der sozialen Lebenssituation mitbestimmt wird. Der hier erkannten – und jetzt erstmals ernsthaft verfolgten – Lebensumstände muß sich die staatliche Regulierung entschieden annehmen.

In allen genannten Fällen geht es um die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Solidarität, also das („vertikale“) Setzen von Anreizen für „horizontale“ gegenseitige Verantwortung.

Davon zu unterscheiden ist die private Bereitschaft zur Solidarität, die auf innere Motivationen zurückgeht. Die Reduzierung der Strenge staatlicher Unmittelbarkeit von „Regeln“ (unter dem mißverständlichen Titel „Lockerung“) hat das erneute Ausbrechen individueller Einzelansprüche ans Allgemeine befördert – nicht zuletzt aus Angst vor dem „Zukurzkommen“, also dem Ausfall von zwischenmenschlicher Verlässlichkeit und Fürsorge.

Wenn es ein Bildungsziel gibt, das aus dieser Corona-Krise hervorgeht, dann muß es dieses sein: Das Erlernen der Bereitschaft, im Horizont des allgemein Verbindlichen füreinander einzustehen. Daran, nicht am Umgang mit Computern, wird sich die Belastungsfähigkeit der modernen Gesellschaft erweisen. Schädlich dagegen ist der Abschied von Vernunft und Solidarität zugunsten einer gekränkten Selbstsicht, aus der Ressentiments gegenüber dem Allgemeinen des Staates erwachsen. Denn solch eine Kränkung erhöht die Anfälligkeit für die oben analysierten „Mythen“ im Umgang mit der aktuellen Situation.

4. Kirche, Religion und Corona

Auffällig ist, daß es kaum theologisch bedachte Reaktionen auf die Corona-Krise gibt, also solche, die den religiösen Deutungsbedarf der aktuellen Lage anerkennen. Einzelne Stimmen hat es gegeben, die aus der vorherrschenden Unsicherheit theologisch Kapital für ihre schon länger bestehenden Optionen hinsichtlich des Aufbaus der Theologie ziehen wollten – doch das wird ein Randphänomen bleiben, welches ohnehin nur wenige interessiert und die Kundigen sowieso langweilt.

Statt dessen hat sich in den evangelischen Kirchen vor allem die Betroffenheit durch die Pandemie-Situation bemerklich gemacht. Betroffen waren und sind zunächst die herkömmlichen Formen kirchlichen Lebens, das sich über Begegnung vollzieht – in Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaften. Daß die öffentlichen Gottesdienste in von der Gemeinde besuchten Kirchen zu Karfreitag und Ostern ausfielen, wurde überwiegend als Verzicht im „Zeichen der Nächstenliebe“ verstanden; die religiöse Bedeutung von Ostern, der Sieg über den Tod, wurde demgegenüber wenig akzentuiert. Dadurch ging auch die Selbständigkeit der Religion gegenüber der – grundsätzlich richtigen – Akzeptanz der staatlichen Allgemeinheitsregeln verloren. Religion erschien als Motivationsfaktor für die Unterordnung unter das staatlich vorgegebene Allgemeine.

Dabei ist der religiöse Deutungsbedarf in der Corona-Krise erheblich. Denn es geht um die Unterscheidung zwischen unserer natürlichen Abhängigkeit und derjenigen singulären „schlechthinigen Abhängigkeit“, in der der Grund unserer Freiheit (in der Natur gegenüber der Natur) liegt, also zwischen Weltleben und Gottvertrauen. Religion versetzt in ein anderes, kontrafaktisches, aber reales Verhältnis der Freiheit in den und zu den Bedrängnissen der Pandemie. Das ist nach wie vor die Aufgabe, die es – grundbegrifflich, aber noch mehr auf dem Feld seelsorglicher Kommunikation – zu erfüllen gilt.

Von da her bestimmt sich die Frage nach der leiblichen Kopräsenz, dem erlebten Zusammensein in einem (Kirchen-) Raum neu. Nicht in der Gemeinschaft erfüllt sich der religiöse Sinn des Glaubens im Leben; sehr wohl aber ist das gemeinschaftliche Zusammenkommen die Konsequenz der Zusammengehörigkeit mit Gott im Geist, wie im März-Text ausgeführt – und darum ist das Zusammensein als Ausdruck des Glaubens und zur Stärkung des Glaubens entschieden zu suchen.

Die theologische Deutung der Situation ist auch deshalb nötig, damit den „mythologischen“ Konstruktionen der Abhängigkeit (etwa im Sinne von „Verschwörungsmythen“, aber auch in der Folge religiösen Fehlurteils) widerstanden werden kann.

Das theologische Potential zu dieser Aufgabe ist durch alle bedeutenden Theologien des 19. und 20. Jahrhunderts gegeben; es gilt nur, die entscheidenden Motive dafür anzueignen. Dafür ist theologische Bildung zuständig und erforderlich.